

Schwanger

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 5. April 2020 14:41

Zitat von Fraggles

Hier der Artikel zum Schwank-Phänomen. Da es natürlich vor allem da gibt, wo die Bezüge voll weiterlaufen.

Mit 60% Krankengeld oder als Freiberufler würde ich meine Frauenärztin auch eher nicht von mir aus fragen, sondern hoffen, dass sie das Beschäftigungsverbot nicht ausspricht.

Als Lehrerin mit 100% Sold ist natürlich die Überlegung da: gehe ich noch hin. Diese ist verführerisch. Gesund schwanger = keine Risikogruppe, warum auch. Die extreme Übelkeit z. B., die vorgekommen kann, die ist z. B. ein Grund, wenn man sich dann nicht arbeitsfähig fühlt. Das ist dann allerdings ein Grund.

<https://www.zeit.de/2018/35/lehrer...ermangel-schule>

Es gibt einen Unterschied zwischen krank geschrieben und im Beschäftigungsverbot zu sein. Schwangere im BV erhalten auch volles Gehalt. Das hat mit Beamtenprivileg mal garnix zu tun.